

Zertifikatskurs „Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)“

Im Zuge der Weiterentwicklung des SGB VIII (KICK – Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz) ist der Schutzauftrag des Jugendamtes sowie der Träger der freien/privaten Kinder- und Jugendhilfe eindeutiger gefasst worden. Mit dieser Gesetzesänderung wird das Jugendamt bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu einer konkreten Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zur Auswahl der notwendigen Maßnahmen verpflichtet. Gleichzeitig soll über Vereinbarungen gesichert werden, dass alle Träger und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, den genannten Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Als besondere Herausforderung ist dabei anzusehen, dass das SGB VIII auch von den freien Trägern Risikoabschätzungen unter Einbezug einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ verlangt.

Um den intendierten Gesetzauftrag in der Praxis angemessen umsetzen zu können, bedarf es differenzierter rechtlicher, organisatorischer, verfahrensbezogener und inhaltlicher Klärungsprozesse, wie freie und private Träger diesen Anforderungen gerecht werden können und vergleichbare Maßstäbe im praktischen Handeln Berücksichtigung finden. Dazu will der Zertifikatskurs „Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)“ beitragen. Im Vordergrund stehen dabei die fachliche Ausgestaltung des Schutzauftrages (trägerintern) und der Aspekt der verbindlichen Abstimmung und Kooperation der Einrichtungen und Dienste von Trägern der freien/privaten Jugendhilfe mit dem Jugendamt.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Welche Anforderungen werden an die im Gesetz genannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft) gestellt?
- Was sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung (Erkennen)?
- Wie lassen sich Risikoeinschätzungen vornehmen (Beurteilen)?
- Welche Schritte sind ggf. durch die Fachkräfte einzuleiten (Handeln)?
- Welches Rollen- und Aufgabenverständnis kann bei Trägern der freien Jugendhilfe im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl unterstellt bzw. eingefordert werden und wo liegen die Grenzen?
- Welche Änderungen bei der Informationsweitergabe von Leistungserbringern an Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergeben sich durch die Einführung des § 8a SGB VIII?



- Inwieweit bedarf es einer differenzierten Betrachtung je nach Art, Intensität und Verbindlichkeit der Hilfen (z.B. offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit etc.)?
- Ergeben sich durch die Neuregelungen in § 8a SGB VIII Änderungen in Bezug auf die strafrechtliche Verantwortung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Trägern der öffentlichen und freien/privaten Jugendhilfe? Können „Garantenpflichten“ an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten von freien und privaten Trägern delegiert werden?

Diesen Fragestellungen soll im Rahmen eines insgesamt sechstägigen Qualifizierungskurses (3 Blöcke á 2 Tage) nachgegangen werden. Außerdem sollen die erarbeiteten Inhalte durch kursbegleitende Aufgaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt werden.

Der Zertifikatskurs „Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)“ ist ein Kooperationsangebot des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) und des Instituts für soziale Arbeit e.V. Münster (ISA) in Verbindung mit dem Deutschen Kinderschutzbund - Landesverband NRW e.V..

Zielgruppe:

Der Zertifikatskurs richtet sich vor allem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei öffentlichen und freien/privaten Trägern, die u.a. Aufgaben im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß den Bestimmungen des § 8a SGB VIII übernehmen. Dazu gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die

- a) im Jugendamt als Ansprechpartner für freie/private Träger (z.B. FachberaterInnen) zur Verfügung stehen werden,
- b) bei einem freien/privaten Träger mit trägerinternen Umsetzungsaufgaben befasst sein werden und/oder
- c) als „erfahrene Fachkraft“ (§ 8a, Abs. 2 SGB VIII) bei schwierigen Fallberatungen (Risiko einschätzungen) hinzu gezogen werden (sollen).

Dabei wird der Bereich der jüngeren Kinder (z.B. Kindertagesbetreuung) als ein wesentliches und zentrales Feld der Umsetzung der Bestimmungen und Vorgaben des SGB VIII in den Erörterungen und Falldarstellungen besondere Berücksichtigung finden.



Zielsetzung:

Der Zertifikatskurs „Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGG VIII)“ verfolgt zwei zentrale Zielsetzungen:

- Die kompakte Präsentation (3 x 2 Seminarblöcke) soll es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglichen, die wesentlichen praxisrelevanten Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen schnell in ihre berufliche Praxis umzusetzen. Dabei werden unterschiedliche Ausgangslagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. Vorkenntnisse, Arbeitsbereich, öffentlicher bzw. freier/privater Träger) in der Kursgestaltung berücksichtigt.
- Es werden Konzepte und Verfahren eines effektiven Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung dargestellt und an praktischen Beispielen erläutert. Hierzu werden Arbeits- und Orientierungshilfen sowie weitere Materialien zur Verfügung gestellt, die direkt in der eigenen Praxis Anwendung finden können. Zusätzlich werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kursbegleitende Aufgaben bearbeitet. Darüber hinaus können (bei Bedarf) auch kursbegleitende regionale Arbeitsgruppen gebildet werden.

Qualifikationsverfahren / Zertifizierung:

Die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Kursreihe wird durch ein Zertifikat bescheinigt, in dem die Inhalte der Kursreihe sowie die eigenständigen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgelistet sind.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die durchgängige Teilnahme an allen Seminarblöcken, die Bearbeitung einer eigenständigen Praxisaufgabe sowie die aktive Teilnahme an der Präsentation im 3. Seminarblock.

Das Curriculum

Das Curriculum orientiert sich an den aktuellen theoretischen und praktischen Anforderungen. Hierzu gehören u.a.

- Anlass und Zielsetzung des § 8a SGB VIII
- Kindeswohlgefährdung im Spektrum rechtlicher Rahmenbedingungen und fachlicher Einschätzung
- Der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – neue Vorgaben durch § 8a SGB VIII für öffentliche und freie/private Träger
- Umgang mit Gefährdungsmeldungen aus der Sicht beteiligter Akteure
- Jugendamt: Verfahrensablauf und Erwartungen an Einrichtungen und Dienste
- Familiengericht: gerichtliche Entscheidungen bei Kindeswohlgefährdung
- Angrenzende Bestimmungen
- Datenschutz
- Inobhutnahme
- Gegenstand und Verfahren zur Risikoeinschätzung – Entwicklung gemeinsamer Indikatoren
- Kindeswohlgefährdung – Möglichkeiten des frühzeitigen Erkennens, Beurteilens und Handelns
- Gestaltung von internen Prozessabläufen zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Kommunikation und Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten
- Umgang mit Verweigerung und fehlender Mitwirkung
- Ausgestaltung und Inhalt der Vereinbarungen zwischen Jugendamt und freien/privaten Trägern
- Gestaltung und Aufbau von Kooperationsstrukturen und Netzwerken
- Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen (ggf. als Beweismittel)

Die Seminarblöcke

Die drei Seminarblöcke sind entsprechend den beschriebenen Inhalten gegliedert. Über die Semingestaltung wird sichergestellt, dass für die Reflexion der Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinreichend Raum bleibt. Dazu gehört auch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre eigene Praxisentwicklung und –gestaltung präsentieren und zur Diskussion stellen können.

Seminarblock I – Rahmenbedingungen

- Kindeswohlgefährdung aus der Perspektive fachlicher Einschätzung: Der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Rolle und Auftrag öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe
- Rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit den neuen Vorgaben durch § 8a SGB VIII / Gerichtliche Entscheidungen bei Kindeswohlgefährdung
- Kindeswohlgefährdung aus ärztlicher Sicht
- Erfahrungsaustausch und Planung der Praxisvorhaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Seminarblock II – Prozesse

- Kindeswohlgefährdung – Erkennen
- Kindeswohlgefährdung – Beurteilen
- Kindeswohlgefährdung – Handeln
- Dokumentation von Entscheidungsgrundlagen
- Konkretisierung der kursbegleitenden Praxisaufgabe

Seminarblock III – Strukturen

- Entwicklung interner Prozessabläufe zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Gestaltung und Aufbau von Kooperationsstrukturen und Netzwerken
- Abschlusskolloquium

Inhaltliche Gestaltung vorbehaltlich Anpassungen nach Auswertung der aktuell laufenden Zertifikatskurse. Weitere Informationen erteilen wir gerne auf Nachfrage.

Die **fachliche Leitung** des Zertifikatskurses liegt seitens des ism bei Britta Sievers und Elisabeth Schmutz. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. Münster und dem Deutschen Kinderschutzbund – Landesverband NRW e.V., die diesen Zertifikatskurs bereits seit Mai 2006 anbieten. Durch die Zusammenarbeit mit qualifizierten Referentinnen und Referenten wird sichergestellt, dass in allen Themenfeldern des Zertifikatskurses auch zu speziellen Fragestellungen auf die aktuellsten Erfahrungs- und Wissensbestände zurückgegriffen werden kann.

Allgemeine Hinweise

Termine Kurs XI

1. Seminarblock: Dienstag, 17. Januar bis Mittwoch, 18. Januar 2012
2. Seminarblock: Donnerstag, 23. Februar bis Freitag, 24. Februar 2012
3. Seminarblock: Mittwoch, 30. Mai bis Donnerstag, 31. Mai 2012

Veranstaltungsort ist das Tagungszentrum Erbacher Hof, Grebenstr. 24-26 in 55116 Mainz.

Die einzelnen Seminarblöcke beginnen am ersten Tag jeweils um 10.30 Uhr und enden am zweiten Tag um 16.00 Uhr. Je Kurs werden maximal 25 Personen zugelassen.

Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme setzt eine einschlägige pädagogische bzw. psychologische Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung voraus – beispielsweise als Fachkraft in Beratungsstellen oder Leitungskraft von Kindertagesstätten. Der Kurs richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei öffentlichen und freien Trägern, die Aufgaben im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß den Bestimmungen des § 8a SGB VIII übernehmen und auszugestalten haben.

Die **Seminargebühren** für alle drei Seminarblöcke eines Kurses betragen insg. € 790,00. Hinzukommen die Tagungspauschale sowie ggf. Unterkunftskosten:

Tagungspauschale ohne Übernachtung: € 230,00

Tagungspauschale und Unterkunft in einem Einzelzimmer: € 430,00

Die Tagungspauschale umfasst die Gesamtkosten für Verpflegung über alle drei Seminarblöcke. Darin enthalten sind Mittagessen an jedem Seminartag, Kaffee und Kuchen sowie Getränke über die gesamte Seminarzeit. Bei Inanspruchnahme der Unterkunft ist auch das Abendessen am jeweils ersten Tag und das Frühstück am zweiten Tag eines Seminarblocks enthalten.

Wir haben für den Kurs ein Kontingent von 15 Einzelzimmern im Erbacher Hof reserviert.

Die Kursgebühren, Fahrtkosten und zusätzlichen Aufwendungen sind als **Werbungskosten** steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen sowohl zur Organisation als auch zur inhaltlichen Ausgestaltung der Kurse erhalten Sie bei:

Britta Sievers: britta.sievers@ism-mainz.de

Elisabeth Schmutz: elisabeth.schmutz@ism-mainz.de

Anmeldungen richten Sie bitte mit nachfolgendem Formular an:

Ism e.V., Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz, Fax: 06131 – 24041-50



An das
 Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
 Flachsmarktstr. 9
 55116 Mainz

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Zertifikatskurs „Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)“, Kurs XI am 17./18. Januar 2012, 23./24. Februar 2012 und 30./31. Mai 2012 an. Die Seminargebühren betragen € 790,00 zuzüglich der Tagungspauschale und ggf. Unterkunftskosten.

Ich wünsche

- keine Unterkunft (Tagungspauschale € 230,00)
- Unterkunft im Einzelzimmer (Tagungspauschale und Kosten für Unterkunft insg. € 430,00)

Anmeldebestätigung und sonstige Schriftverkehr:	<input type="radio"/> Privat	<input type="radio"/> Arbeitgeber
Rechnungsanschrift:	<input type="radio"/> Privat	<input type="radio"/> Arbeitgeber

Bitte entsprechend ausfüllen:

Arbeitgeber

Name Teilnehmer/in	
Institution	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail, bitte deutlich schreiben	
Funktion/Tätigkeit	

Private Anschrift (Angabe nur erforderlich, wenn Anmeldung nicht über den Arbeitgeber)

Name	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail, bitte deutlich schreiben	

.....
 Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per Post an die obige Anschrift oder per Fax: 06131 – 24041-50